

# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2005/2006**

**Ausgegeben am 2. November 2005**

**3. Stück**

---

19. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  20. Vizerektorin - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
  21. Senat – Weiterbildungskommission (WBK), Entsendung eines Mitglieds aus dem Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
  22. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften
  23. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
  24. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme
  25. Einladung zum Habilitationsvortrag von Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen
  26. Ausschreibung von Förderprogrammen, Preisen bzw. Stipendien
    - 26.1 Elise-Richter-Programm – Ein Programm zur Förderung von Frauenkarrieren in der Wissenschaft (ein Programm des Wissenschaftsfonds FWF, ermöglicht aus Mitteln des bm:bwk)
    - 26.2 Hertha-Firnberg-Programm – Ein Förderprogramm für Frauen bis 40 Jahre, die eine Universitätskarriere anstreben (eine Förderaktion des bm:bwk – durchgeführt vom FWF)
    - 26.3 Stipendium des Josef-Krainer-Gedenkwerkes für das Bologna Center der Johns Hopkins University (Studienjahr 2006/07)
  27. Externe Stellenausschreibung – Position einer Referentin/eines Referenten im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz
  28. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. November 2005

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. November 2005

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

## 19. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

### TEIL I

Nr. 115/2005: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden

## 20. VIZEREKTORIN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in ihrer Funktion als Stellvertreterin des Rektors sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Stauber</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Institut für Geschichte	<b>EEO</b> Innenauftragsnummer: A71122000001
<b>Neck</b> , O. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Institut für Wirtschaftswissenschaften	<b>Wachstum öffentlicher Sektor</b> Innenauftragsnummer: A71240800001

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Vizerektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

## 21. SENAT – WEITERBILDUNGSKOMMISSION (WBK), ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS

Mit Beschluss des Senates vom 12. Oktober 2005 wurde

**Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann**

als Mitglied aus dem Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik in die Weiterbildungskommission entsendet (anstelle von Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger).

Der Vorsitzende des Senats  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

## 22. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 23. November 2005**  
**von 11.00 bis 13.00 Uhr**  
**im Raum z-108 a + b**  
(Sitzungszimmer des Dekanates)

statt.

Zu wählen sind 6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode 01.01.2006 bis 31.12.2007.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordnet sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 18. November 2005, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 09. November 2005 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte  
Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann

**23. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Die Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 23. November 2005**  
**von 11.00 bis 13.00 Uhr**  
**im Raum z-108 a + b**  
(Sitzungszimmer des Dekanates)

statt.

Zu wählen sind 6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode 01.01.2006 bis 31.12.2007.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordnet sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 18. November 2005, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 09. November 2005 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte  
Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann

**24. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND ANWENDUNGSSYSTEME**

Die Wahl findet gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 16. November 2005,  
von 10.00 – 12.00 Uhr  
im SR E 1.42**

statt.

Als Wahlbeauftragter fungiert Univ.-Ass. DI Dr. Peter Schartner.

Zu wählen sind 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2007.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die dem Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten.

Der Wahlbeauftragte  
Univ.-Ass. DI Dr. Peter Schartner

**25. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON FRAU DR. SABINE KANDUTH-KRISTEN**

Der Habilitationsvortrag von Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen findet am

**Montag, dem 12. Dezember 2005  
um 16.15 Uhr  
im Raum E-2.05**

statt.

Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 (lit. b) der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission  
O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler

## **26. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN, PREISEN BZW. STIPENDIEN**

### **26.1 ELISE-RICHTER-PROGRAMM – EIN PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON FRAUENKARRIEREN IN DER WISSENSCHAFT (EIN PROGRAMM DES WISSENSCHAFTSFONDS FWF, ERMÖGLICHT AUS MITTELN DES BM:BWK)**

Zielsetzung: Erreichung der Habilitation oder einer gleichwertigen Qualifizierung  
Anforderungen: Postdoc-Erfahrung mit relevanten Vorarbeiten  
Dauer: 12 – 48 Monate  
Förderhöhe: € 56.780,-- pro Jahr und max. € 15.000,--  
zusätzliche Projektmittel und Kinderpauschale  
Einreichfrist: 11. November 2005  
Entscheidung: 8. Mai 2006

Antragsunterlagen/Informationen: [www.fwf.ac.at/de/applications/richter.html](http://www.fwf.ac.at/de/applications/richter.html)

Kontakt: Susanne Menschik, Tel. 01/505 67 40 DW 96, [menschik@fwf.ac.at](mailto:menschik@fwf.ac.at)

Barbara Zimmermann, Tel. 01/505 67 40 DW 28, [zimmermann@fwf.ac.at](mailto:zimmermann@fwf.ac.at)

### **26.2 HERTHA-FIRNBERG-PROGRAMM – EIN FÖRDERPROGRAMM FÜR FRAUEN BIS 40 JAHRE, DIE EINE UNIVERSITÄTSKARRIERE ANSTREBEN (EINE FÖRDERAKTION DES BM:BWK – DURCHGEFÜHRT VOM FWF)**

Anforderungen: ▪ abgeschlossenes Doktorat  
▪ internationale wissenschaftliche Publikationen  
▪ noch nicht vollendetes 41. Lebensjahr

Dauer: 3 Jahre  
Förderhöhe: € 58.240,-- pro Jahr  
Einreichfrist: 5. Dezember 2005  
Entscheidung: 26. Juni 2006

Antragsunterlagen/Informationen: [www.fwf.ac.at/de/applications/firnberg.html](http://www.fwf.ac.at/de/applications/firnberg.html)

Kontakt: Susanne Menschik, Tel. 01/505 67 40 DW 96, , [menschik@fwf.ac.at](mailto:menschik@fwf.ac.at)

Barbara Zimmermann, Tel. 01/505 67 40 DW 28, [zimmermann@fwf.ac.at](mailto:zimmermann@fwf.ac.at)

### **26.3 STIPENDIUM DES JOSEF-KRAINER-GEDENKWERKES FÜR DAS BOLOGNA CENTER DER JOHNS HOPKINS UNIVERSITY (STUDIENJAHR 2006/07)**

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte Absolvent/inn/en der steirischen Universitäten bzw. steirische Absolvent/inn/en an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium als Beitrag zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University in der Höhe von max. € 15.000. Der Betrag wird in zwei Tranchen zu je 50 % in Anrechnung auf die Studiengebühr im September bzw. Februar an das Bologna Center überwiesen. Im Falle gleicher Qualifikation kann dieser Betrag gegebenenfalls auch auf mehrere Bewerber/innen aufgeteilt werden.

Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich unter Anschluss von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich aller Beilagen, auch des Finanzierungsplans) zu richten an das Josef-Krainer-Gedenkwerk, z.Hd. Ao. Univ.Prof. Dr. Hubert Isak, p.A. Institut für Europarecht, RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1, 8010 Graz. Telefonische oder Bewerbungen per E-Mail sind nicht möglich. Bewerbungsfrist: 1. Februar 2006 (Poststempel)

Achtung: Die Bewerbung um die Zulassung in Bologna gilt nicht als Bewerbung für dieses Stipendium!

Der ausgewählte Kandidat/Die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten. Für den Fall einer nicht-

widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen.

Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna können im Sekretariat des Instituts für Europarecht eingesehen bzw. kopiert werden. Weitere Informationen finden Sie ferner unter <http://www.jhubc.it> (E-Mail: [admission@jhubc.it](mailto:admission@jhubc.it)).

**27. EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG – POSITION EINER REFERENTIN/EINES REFERENTEN IM GENERALSEKRETARIAT DER ÖSTERREICHISCHEN REKTOREN-KONFERENZ**

Im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz gelangt die Position einer Referentin/eines Referenten, vollbeschäftigt, befristet auf ein Jahr zur Besetzung.

Aufgabenbereiche: Universitäre Lehre, Hochschulbildung in Europa und Bologna Prozess

Besondere Erfordernisse: Abgeschlossenes Universitätsstudium; Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse; hohe kommunikative Kompetenz und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit; Erfahrung im Universitätsbereich von Vorteil.

Bewerbungsfrist: 11. November 2005

Ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz. Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten.

**28. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**EDV-Technikerin / EDV-Techniker**

an der Abteilung Systemsicherheit des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v2/2).

Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Dezember 2005.

Der Aufgabenbereich umfasst die:

- Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme
- Betreuung und Wartung der Institutswebseiten und des Konferenzsystems
- sowie des Chipkarten- und PDA-Labors des Instituts (inkl. PCs des Studierendenbereichs) hinsichtlich System- und Anwendersoftware
- Installation von Hardware-Erweiterungen
- Wartungstätigkeiten

Voraussetzung:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer
- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (XP, 2000, NT, 98 und 95)  
UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management

- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen (vorzugsweise Java und C++)
- Erstellung und Programmierung von Webseiten

Erwünscht sind:

- Grundkenntnisse der Kryptographie und der Netzwerksicherheit
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis 23. November 2005 an die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Horster 0463/2700-3702, e-mail: [syssec@ifit.uni-klu.ac.at](mailto:syssec@ifit.uni-klu.ac.at), homepage: <http://syssec.uni-klu.ac.at>